

17. Januar 2018 | 17:15 Uhr

Nachgefragt

## Kartierung im „Schweinert“ ist abgeschlossen

**Falkenberg.** Die Managementplanung fürs Natura 2000-Gebiet wird systematisch vorangetrieben. Im Frühjahr soll dann der Zwischenstand vorgestellt werden. **Sylvia Kunze**

Seit dem vergangenen Jahr koordiniert die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg die Erstellung eines Schutz- und Bewirtschaftungsplans (Managementplan) für das „Schweinert“-Gebiet unter Federführung des Planungsbüros Rana. Planer Toralf Sy signalisiert nun, dass die Kartierung des Gebietes abgeschlossen ist. Die hat Planer und Verantwortliche vor Ort in eine ganz neue Situation versetzt: „Vorher hat es eine solche Kartierung und detaillierte Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen nämlich noch nicht gegeben. Wir haben damit eine neue Qualität der Erfassung erreicht“, so Sy.

Die ist nun Basis für alle anderen Schritte, die bei der Managementplanung zu gehen sind. „Aktuell sind wir in einer intensiven fachlichen Diskussion mit dem Landesamt für Umwelt“, berichtet der Planer. Er geht davon aus, dass voraussichtlich im zeitigen Frühjahr, eventuell im März, die ersten Ergebnisse der einzelnen Planungsschritte vorgestellt werden können. Diese Informationsrunde hatte er bei der naturkundlichen Führung durch den „Schweinert“ im Herbst vergangenen Jahres, bei der über den Start und die Ziele der Managementplanung gesprochen wurde, zugesichert. Sy und die Fachleute vom NaturSchutzFonds haben sich bei der Exkursion vom großen Interesse vor Ort überzeugen können.

Aktuelle Veröffentlichungen vom Landesamt für Umwelt, die ebenfalls das Naturschutzgebiet „Schweinert“ betreffen, haben laut Sy mit der Managementplanung nichts zu tun. Die Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schweinert“ betreffe nur das ausgewiesene Naturschutzgebiet. Sie aktualisierte Schutzziele und den Zweck der Unterschutzstellung. Die aufgeführten Korrekturen in der Verordnung sind auch eher nur kleiner Natur. Unter anderem wird in einem neu aufgenommenen Absatz nun noch einmal explizit aufgeführt, dass die Unterschutzstellung der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes diene und dass darin zum Beispiel eingeschlossen seien: feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachland-Mähwiesen, alte bodensauere Eichenwälder auf Sandebenden und Biber.

/lausitz/herzberg/

© Medienhaus LAUSITZER RUNDSCHAU | Alle Rechte vorbehalten.